

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbemaßnahmen in den Berlin Tourist Infos

Sehr geehrte Partner,

die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (nachfolgend visitBerlin) bietet Ihnen die Möglichkeit, verschiedene Werbemaßnahmen in den Berlin Tourist Infos zu buchen. Die verbindliche Buchung dieser Werbemaßnahmen ist mit einer Anfrage an flyer@visitBerlin.de möglich.

Sie finden im Folgenden vorangestellt Regelungen, welche für alle unsere Werbemaßnahmen gelten sowie im Anschluss spezifische Regelungen, welche nur für die jeweils spezifisch angegebene Werbemaßnahmen haben.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit einem Partner/Unternehmen i.S.d. § 14 BGB bezüglich der Werbemaßnahmen in unseren Berlin Tourist Infos (BTI) vereinbart wurden. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Partners werden hiermit ausdrücklich widersprochen und werden nicht Teil der Vertragsbeziehung. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit ausdrücklicher Anerkennung durch visitBerlin in Textform wirksam.

§ 2 Vertragspartner/ Ansprechpartner

Die vertragliche Beziehung kommt zustande mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin), Schöneberger Str. 15, 10963 Berlin. Weitere Informationen finden sich im Impressum der Anmeldeseite zu diesen Werbemaßnahmen.

§ 3 Werbemaßnahmen

1. Dem Partner stehen die folgenden Werbemaßnahmen zur Verfügung:

- Flyerfach: Präsentation der Flyer des Partners (DIN-lang-Format) an den Flyerwänden. Gäste der Berlin Tourist Info können sich während der Öffnungszeiten an der Flyerwand über das touristische Angebot Berlins informieren und ausgelegte Flyer ohne Mengengrenzen sowie kostenfrei mitnehmen.
- Trailerwerbung: der Partner kann mittels Ausstrahlung eines Trailers auf den prominent platzierten Monitoren für das eigene touristische Angebot werben.
- Fußbodenwerbung (Floorgraphics): der Partner kann mittels Anbringung eines Werbeaufklebers auf einem definierten Teil der Bodenfläche der Berlin Tourist Information im Hauptbahnhof, Brandenburger Tor oder im Flughafen BER für das eigene touristische Angebot werben.
- LED-Fläche: der Partner kann mittels einer Backlightfolie auf den LED-Werbeflächen im Brandenburger Tor und im Hauptbahnhof für das eigene touristische Angebot werben.
- Counterfläche: der Partner kann mittels Anbringung eines Werbeaufklebers an einem Beratungscouter für das eigene touristische Angebot in den Infostellen Brandenburger Tor und Hauptbahnhof werben.
- Premiumfläche am BER: der Partner kann im Außenbereich des WelcomeCenters im Terminal 1 auf zwei großformatige Flächen seine Angebote oder Botschaften präsentieren.
- Roll-Up Displaywerbung: der Partner kann eine Roll-Up in den

Infostellen Hauptbahnhof, Brandenburger Tor oder am Flughafen BER seine Botschaft präsentieren.

- Kundenstopper DIN A1: der Plakatständer ermöglicht dem Partner das Aufhängen von großflächigen Bildern, Anzeigen oder Werbetafeln.
- Fensterflächen Werbung: Nutzen Sie ein große Werbefläche direkt am Eingang der Tourist Info am Hauptbahnhof und am Übergang vom Hauptbahnhof zu den Bussen und zum Taxisstand für Ihre Werbung und erzielen einen sehr hohen Werbeeffekt!
- Beamer-Trailer-Ausstrahlung: der Partner kann mittels Ausstrahlung eines Trailers auf den prominent platzierten Monitoren für das eigene touristische Angebot werben.

2. Die aktuellen Standorte der BTI sind:

- BTI im Hauptbahnhof, Erdgeschoss/ Eingang Europaplatz 10557 Berlin
- BTI im Brandenburger Tor, Pariser Platz, südliches Torhaus 10117 Berlin
- Berlin Brandenburg Welcome Center im Flughafen Berlin Brandenburg, 12529 Schönefeld
- BTI im Humboldt Forum, Schlossplatz, 10178 Berlin

3. visitBerlin behält sich vor, die Standorte der BTI anzupassen, siehe hierzu § 9.

§ 4 Vertragsschluss

1. Der Partner kann eine direkte Anfrage für die angebotenen Werbemaßnahmen via flyer@visitBerlin.de zu stellen. Hierzu sind die notwendigen Informationen anzugeben und zu übermitteln. Eingabefehler können ausschließlich per Direktkontakt korrigiert werden. Bei Anfragen via E-Mail sind Werbeformat, Infostelle sowie Leistungszeitraum anzugeben. Zur Angebotserstellung bedarf es außerdem einer gültigen Rechnungsadresse, der UST-ID-Nr. und einer Rechnungsmailadresse.

2. Der Partner hat den Ort der Werbemaßnahmen durch Angabe der Berlin Tourist Info, die Art der Werbemaßnahme sowie den Zeitraum auswählen und anzugeben. Für die Auswahl des Zeitraums ist immer nur die Auswahl des Monatsersten möglich, wobei hiermit jeweils der gesamte Kalendermonat gemeint ist. Es besteht die Möglichkeit, gleichzeitig mehrere Werbemaßnahmen zu buchen.

4. visitBerlin prüft nach Erhalt der Anfrage für alle Werbemaßnahmen ob die gewählte Werbemaßnahme den Anforderungen gem. § 4 Abs. 5 entspricht. Ist dies nicht der Fall, kann visitBerlin das Vertragsverhältnis ablehnen. Sollte die Durchführung der gewählten Werbemaßnahme möglich sein, erhält der Partner hierüber eine Bestätigung an die von dem Partner benannte E-Mail-Adresse. Erst durch diese Bestätigung kommt zwischen den Parteien ein verbindlicher Vertrag für den angegebenen Zeitraum bezüglich der gebuchten Werbemaßnahmen zustande.

5. Auf den Werbemedien darf nur solche Werbung abgebildet sein, welche die Grundsätze einer ordnungsgemäßen und seriösen Werbung erfüllen. Weiterhin muss die Werbemaßnahme eine touristische Werbung zum Zweck haben. visitBerlin ist berechtigt, die vom Partner vorgelegte Werbung zurückzuweisen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen diese Vertragsbedingungen, geltende Rechtsvorschriften oder bei Verstößen der Werbung in Darstellung oder Inhalt gegen die guten Sitten. Jegliche Art von Werbung oder Inhalten, die sich gegen die Grundsätze und Ziele visitBerlins richten, ist nicht gestattet und kann von visitBerlin

ebenso zurückgewiesen werden. Dies gilt auch für Werbung mit religiösen, pornografischen oder politischen Inhalten, sowie diskriminierende, strafbare, jugendgefährdende, irreführende oder extremistische Kontexte. Wird ein Werbemedium nicht genehmigt, so hat der Partner keine Ansprüche auf Ersatz der von ihm getätigten Aufwendungen oder für die Erstellung eines Alternativmediums aufzuwendender Kosten.

6. Die von dem Partner angemietete/n Flyerfächer/Werbeflächen dürfen nur zu vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung visitBerlins. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

§ 5 Entgelt und Fälligkeit

1. Die Rechnungslegung seitens visitBerlin erfolgt pro Quartal jeweils im Januar, April, Juli und Oktober für je 3 Monate. Das fällige Entgelt ist spätestens 30 Tage nach Rechnungslegung zugunsten des in der Rechnung angegebenen Kontos zur Zahlung fällig. Die Zahlungsfrist beginnt mit Eingang der prüffähigen Rechnung bei dem Mieter.

2. Die angegebenen Preise bestimmen sich nach der jeweiligen Werbemaßnahmen sowie der Anzahl der gewählten Berlin Tourist Infos. Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Befindet sich der Partner mit der Zahlung im Verzug, so ist visitBerlin berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, wenn weder der Partner noch visitBerlin einen niedrigeren bzw. höheren Schaden nachweisen können. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung an.

§ 6 Datenschutz

1. visitBerlin geht mit den personenbezogenen Daten des Partners datenschutzkonform um.

2. Im Rahmen des Vertragsschlusses werden personenbezogene Daten des Partners erhoben; dazu zählen Vor- und Nachname, Adresse sowie E-Mail-Adresse der Kontaktperson des Partners. Diese Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Vertragsverhältnisses und soweit dies durch zwingende gesetzliche Vorgaben geboten ist gespeichert. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur Erfüllung des Vertrages erforderlich und damit rechtmäßig.

3. Der Partner hat jederzeit die Möglichkeit, Auskunft zum Stand der Speicherung seiner persönlichen Daten zu verlangen und im Falle, dass oben beschriebene Erfordernisse nicht entgegenstehen, die Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Der Sperrungs-/Löschungswunsch (Widerruf) ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: datenschutz@visitBerlin.de. Alle weiteren Hinweise zum Thema Datenschutz finden sich in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.visitberlin.de/de/datenschutzerklaerung>.

§ 7 Widerruf

Ein Widerrufsrecht der dem Geltungsbereich dieser AGB unterliegenden Werbemaßnahmen besteht nicht.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

1. Die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmt sich nach der angegebenen Vertragslaufzeit sowie der entsprechenden Auswahl des Partners. Die Mindestlaufzeit richtet sich nach Quartale.

2. Durch eine verspätete Anbringung von Werbung aufgrund höherer Ge-

walt oder aufgrund unvorhersehbarer, nicht zu verschuldender Umstände wird weder die Vertragsdauer noch die Zahlungsverpflichtung beeinflusst. Kurzfristige Beeinträchtigungen der Werbung berechtigen den Partner weder zur Aufrechnung mit Gegenforderungen noch zur Zurückhaltung des fälligen Entgelts, es sei denn visitBerlin hat dies zu schuldhafte zu vertreten.

3. visitBerlin ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, wenn dies aus baulichen, verkehrstechnischen oder sonstigen wichtigen Gründen erforderlich ist. Ein bereits entrichteter Entgeltanteil ist in diesem Fall von visitBerlin anteilig zurückzuerstatten. Weitergehende Ansprüche des Partners gegen visitBerlin aus der Kündigung sind ausgeschlossen.

4. visitBerlin ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Partner trotz Mahnung länger als einen Monat mit der Zahlung in Verzug ist oder die Werbung nicht in der vertraglich festgelegten Form durchgeführt oder nachträglich ohne Zustimmung visitBerlins geändert wird. Im Falle einer Kündigung aus vorgenannten Gründen stehen dem Partner keine Schadensersatzansprüche zu.

§ 9 Vertragsanpassung

1. visitBerlin ist berechtigt, diese AGB mit einer Frist von einem Monat anzupassen, soweit diese Anpassung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Standorte der Berlin Tourist Info, insofern einzelne Standorte neu eröffnet, geschlossen und/oder verlegt werden. Die jeweilige Änderung wird dem Partner in Textform an die hinterlegte E-Mail-Adresse bekannt geben. Gleichzeitig wird der Partner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses wird, wenn der Partner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen ab Bekanntgabe der Änderung widerspricht. Ein Widerspruch des Partners gilt als Kündigung des Vertragsverhältnisses zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit bzw. zum erstmöglichen ordentlichen Kündigungszeitpunkt.

2. Treten erhebliche Änderungen in den Umständen ein, die für den Abschluss und/oder für die Durchführung des Vertragsverhältnisses wesentlich sind, verpflichten sich die Parteien über eine angemessene Anpassung oder eine unterjährige Beendigung des Vertragsverhältnisses zu verhandeln.

§ 10 Konkurrenzschutz

Ein Konkurrenzschutz oder Anspruch auf Branchenexklusivität besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes redaktionelles Umfeld des Werbestandortes.

§ 11 Besondere Bedingungen für Flyerfächer

1. Es können pro Partner pro Monat maximal 20 Flyer Fächer gebucht werden.

2. Die Bestückung der Flyer Fächer erfolgt einmal täglich durch die Mitarbeiter:innen der Berlin Tourist Infos. Die Platzierung der Flyer wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Auslagemöglichkeiten durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Platzierung innerhalb der Flyer Wand besteht nicht.

3. Eine Abnahme des Infomaterials durch die Gäste kann nicht garantiert werden.

4. Der Partner gibt die Herstellung der Flyer in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung der Flyer erfolgt nicht.

5. Der Partner wird die zur Auslage vorgesehenen Werbeflyer spätestens 7 Tage vor Beginn des gebuchten Leistungszeitraums in ausreichender Stückzahl zu Händen des Versanddienstleisters visitBerlins (aktuell Wolanski GmbH, Am Stichkanal 24, 14167 Berlin) zur Verfügung stellen. Von dem Versanddienstleister aus werden die Werbeflyer an die relevanten Berlin Tourist Infos verteilt.

6. Der Partner hat zu bestimmen, welche Anzahl für die Vertragslaufzeit ausreichend ist. visitBerlin wird den Partner bei der Bestimmung der korrekten Anzahl unterstützen. Sollte visitBerlin während der Vertragslaufzeit bekannt werden, dass die Anzahl der überlassenen Flyer nicht ausreichend ist, wird der Partner hierüber informiert. Er hat darüber zu entscheiden, ob weitere Flyer zugeliefert werden.

7. Die maximale Liefermenge beträgt 4 Kartons. Der Karton für die Belieferung hat aus abnehmbarem Ober- und Unterteil zu bestehen, wobei die Höhe der Kartonage maximal 15cm betragen darf. Um eine adäquate Auslage zu gewährleisten, sollten die Flyer ein DIN-Lang-Format haben.

8. Der Karton ist wie folgt zu beschriften: „LIEFERUNG FLYERAUSLAGE BTI“, sowie Angabe von „Flyer-Bezeichnung / Menge, Sprache“. Nicht beschriftete Kartons werden nicht angenommen. Der Inhalt darf ein Gewicht von 6 kg nicht überschreiten.

9. Die während der Vertragslaufzeit nicht verteilten Flyer werden nach Ablauf der Laufzeit vernichtet, es sei denn, bei der Auftragserteilung ist ausdrücklich die Abholung des überzähligen Materials durch den Auftraggeber mit terminlicher Festlegung des Abholtermins vereinbart worden.

10 Ein Flyerwechsel während der Vertragslaufzeit ist möglich. Dieser ist mindestens 7 Werktage im Voraus per Fax: 030 – 26 47 48 988 oder per Mail an flyer@visitBerlin.de anzukündigen und bedarf der Zustimmung visitBerlins sowie der rechtzeitigen Belieferung des Versanddienstleisters spätestens 7 Werktage vor Auslagebeginn mit dem Hinweis „Lieferung Flyer BTI / Auslage zum XX.XX.20XX“.

11. visitBerlin übernimmt keine Haftung für ohne ihr Verschulden abhandelte gekommene Flyer.

§ 12 Besondere Bedingungen für Trailerwerbung

1. Trailerwerbung wird auf den in den BTI vorhandenen Flatscreens, positioniert jeweils in Ausrichtung auf den Besucherstrom, gezeigt. Sollten mehrere Flatscreens in einer BTI befindlich sein, sind diese so positioniert, dass alle Monitore für Besucher:innen der BTI aus gleicher Perspektive betrachtet werden können.

2. Die Ausstrahlung von Trailerwerbung ist nur in den angegebenen BTI möglich.

3. Die Auspielung des Trailers und insbesondere die Abfolge aller Trailer wird durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder Platzierung durch Bespielung eines bestimmten Flatscreens besteht nicht. visitBerlin ist jedoch bemüht, den Trailer des Partners nicht auf eigenen Trailer eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

4. Der Partner gibt die Herstellung des Trailers in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung des Werbespots/-films erfolgt nicht. Der Trailer ist im Format: Full HD (1920x1080)/HD Ready (1280x720) mit einer Frame-rate: 30 fps oder 60 fps als Datei im MP4 Format zur Verfügung zu stellen. Der Trailer darf max. 30 Sekunden lang sein und wird ohne Ton ausgestrahlt. Eine abweichende Dauer bedarf der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

5. Der Vertragspartner wird visitBerlin die Trailer-Vorlage spätestens 7 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums zur Verfügung stellen.

6. Der Partner hat die Gestaltung bzw. des konkreten Inhalts des Trailers selbst zu bestimmen und eine für den Ausstrahlungszweck/-ort geeignete Variante zu wählen. visitBerlin kann den Vertragspartner hierbei unterstützen. Die konkrete künstlerische Gestaltung des Trailers liegt im Ermessen des Vertragspartners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5.

§ 13 Besondere Bedingungen für Floorgraphics (Fußbodenwerbung)

1. Fußbodenwerbung wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Bodenflächen angebracht. Sie ist nur in den angegebenen BTI möglich.

2. Der genaue Ort der Fußbodenwerbung wird durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Platzierung der Fußbodenwerbung besteht nicht. visitBerlin ist jedoch bemüht, die Fußbodenwerbung des Partners nicht neben der Fußbodenwerbung eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

3. Die konkreten Maße der Fußboden-Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, dürfen jedoch die folgenden Maße nicht überschreiten:

BTI Hauptbahnhof

Länge: 300,00 cm, Breite: 100,00 cm (vor der Flyerwand)

Länge 200 cm, Breite: 100 cm (am Counter)

BTI Flughafen BER

Länge: 200,00 cm, Breite: 100,00 cm

BTI Brandenburger Tor

Länge: 150,00 cm, Breite: 100,00 cm

4. Der Partner gibt die Herstellung der Fußbodenwerbung in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Für die Anbringung sowie Entfernung des Fußbodenaufklebers ist visitBerlin verantwortlich. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung, Anbringung oder Entfernung des Fußbodenaufklebers erfolgt nicht. Die Anbringung kann maximal zwei Werktage im Voraus des Leistungszeitraums durch visitBerlin erfolgen. Der Partner kann auch visitBerlin die Herstellung der Backlightfolie beauftragen die dann in der ersten Rechnung weiterberechnet. Hierzu benötigen wir eine Druckvorlage in folgenden Formaten: PDF Fogra Standard (PDFx4 oder PDFx5) mit einer Auflösung von 100-120 dpi. Vorlaufzeit von 2 Wochen vor Auftragsbeginn. Die Druckdatei ist an flyer@visitBerlin.de zu senden.

5. Die Möglichkeiten der Gestaltung bzw. des konkreten Motivs/Text-Inhalts des Fußbodenaufklebers sind mit visitBerlin abzustimmen und eine für die BTI geeignete Variante zu wählen. Die konkrete künstlerische Gestaltung liegt jedoch im Ermessen des Partners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5. Arbeitsschutzaspekte sowie Aspekte der Sicherheit von Besuchern/Gästen dürfen nicht berührt werden.

6. Der Fußbodenaufkleber muss dergestalt beschaffen sein, dass ein Abrieb/eine Beschädigung der Oberseite des Aufklebers durch Kundenbegehung zumindest für die Dauer von mindestens 4 Wochen ausgeschlossen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 4 Wochen ist der Partner verpflichtet, den Fußbodenaufkleber auf eigene Kosten zur Wahrung der Ansehnlichkeit zu erneuern.

7. Das Material/Klebmittel des Fußbodenaufklebers ist so zu wählen,

dass eine professionelle und rückstandsfreie Ablösung jederzeit möglich ist.

8. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

9. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin den Fußbodenaufkleber entfernen und die Fläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen.

10. Eine Untervermietung der Fußboden-Werbefläche durch den Partner ist nicht gestattet.

11. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung des Fußbodenaufklebers sowie die Beschaffenheit dessen zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind visitBerlin unverzüglich in Textform anzuzeigen. visitBerlin prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 14 Besondere Bedingungen für LED-Werbeflächen

1. Die LED-Werbung des Partners wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung einer Backlightfolie ausgestrahlt.

2. Anspruch auf die Bespielung einer bestimmten LED-Werbefläche besteht nicht. Die Wahl der jeweiligen LED-Werbefläche wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Werbemöglichkeiten durch visitBerlin festgelegt.

3. Der Partner gibt die Herstellung der Backlightfolie in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung der Backlightfolie erfolgt nicht. Der Partner kann auch visitBerlin die Herstellung der Backlightfolie beauftragen die dann in der ersten Rechnung weiterberechnet. Hierzu benötigen wir eine Druckvorlage in folgenden Formaten: PDF Fogra Standard (PDFx4 oder PDFx5) mit einer Auflösung von 100-120 dpi. Vorlaufzeit von 2 Wochen vor Auftragsbeginn. Die Druckdatei ist an flyer@visitberlin.de zu senden.

4. Die konkreten Maße der LED-Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, dürfen jedoch die Maße des angefügten Anlagenblattes im Angebot nicht überschreiten. Insgesamt gibt es vier verschiedene Maße.

5. Der Partner stellt visitBerlin die zu verwendende Backlightfolie spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung der Backlightfolie übernimmt visitBerlin und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

6. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

7. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

8. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin die Backlightfolie entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin die überlassene

Backlightfolie auf eigene Kosten entsorgen.

9. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung der Backlightfolie zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind visitBerlin unverzüglich in Textform anzuzeigen. visitBerlin prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 15 Besondere Bedingungen für die Premiumflächen am BER

1. Im Außenbereich unseres WelcomeCenters im Terminal 1 bieten wir unseren Partnern zwei großformatige analoge Premiumflächen an.

2. visitBerlin gibt die Herstellung des Stoffbezuges in Auftrag. Die Kosten der Herstellung trägt der Partner.

3. Die konkrete Fläche und der dazugehörigen Maße der Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, soweit die jeweilige Fläche verfügbar ist:

Fläche 1
Format: 2.490 x 2.175

Fläche 2
2.482 x 2.175

Gesamte Fläche
10,82 m²

Die Fläche 2 kann ebenfalls in 8 Teilflächen (1211x518,75 cm) gemietet werden. Die Partner teilen sich dann anteilig die Herstellungskosten der Plane.

4. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

5. Der Partner hat die Möglichkeit die korrekte Anbringung der Werbung im Außenbereich der BTI zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind visitBerlin unverzüglich in Textform anzuzeigen. visitBerlin prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 16. Besondere Bedingungen für die Roll-Up Werbung

1. Die Roll-Up Werbung wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung eines Roll-Ups ausgestellt. Der genaue Ort der Roll-Up Werbung wird durch visitBerlin festgelegt.

2. Der Partner gibt die Herstellung des Roll-Ups in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung des Roll-Ups erfolgt nicht.

3. Die konkreten Maße der Fläche darf die folgenden Maße nicht überschreiten:

Maße: 88 x 200 cm

4. Der Partner stellt visitBerlin das zu verwendende Roll-Up spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung des Roll-Ups übernimmt visitBerlin und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

5. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

6. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin das Roll-Up entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin das überlassene Roll-Up auf eigene Kosten entsorgen.

8. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung des Roll-Ups zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind visitBerlin unverzüglich in Textform anzuzeigen. visitBerlin prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 17. Besondere Bedingungen für den Kundenstopper (Plakatständer)

1. Der Plakatständer wird vor den BTIs an hierfür geeigneten Flächen ausgestellt. Der genaue Ort der Werbung wird durch visitBerlin festgelegt.

2. Der Partner gibt die Herstellung des Posters in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Vorzugsweise aus wetterfestem Material. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung des Posters erfolgt nicht.

3. Die konkreten Maße sollten die folgenden sein:

Maße: DIN A1

4. Der Partner stellt visitBerlin das zu verwendende Posters spätestens eine Woche vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung des Posters übernimmt visitBerlin.

5. Der von dem Partner angemietete Ständer darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

6. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin das Poster entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin das überlassene Poster auf eigene Kosten entsorgen.

8. Der Partner kann die jeweilige Berlin Tourist Info während der jeweiligen Öffnungszeiten betreten, um die korrekte Anbringung des Posters zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind visitBerlin unverzüglich in Textform anzuzeigen. visitBerlin prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 18 Besondere Bedingungen für die Fensterflächen Werbung

1. Die Lochfolien für die Fensterfläche des Partners wird auf den in den BTI vorhandenen und hierfür geeigneten Werbeflächen in Abhängigkeit von deren materieller Beschaffenheit durch Aufbringung einer Lochfolie angebracht.

2. Anspruch auf die Bespielung der Fensterfläche besteht nicht. Die Wahl

der jeweiligen Fenster-Werbefläche wird nach organisatorischen Gesichtspunkten bzw. nach bestehenden Werbemöglichkeiten durch visitBerlin festgelegt.

3. Der Partner gibt die Herstellung der Lochfolie in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung der Lochfolie erfolgt nicht. Der Partner kann auch visitBerlin die Herstellung der Lochfolie beauftragen die dann in der ersten Rechnung weiterberechnet. Hierzu benötigen wir eine Druckvorlage in folgenden Formaten: PDF Fogra Standard (PDFx4 oder PDFx5) mit einer Auflösung von 100-120 dpi. Vorlaufzeit von 2 Wochen vor Auftragsbeginn. Die Druckdatei ist an flyer@visitberlin.de zu senden.

1. Die konkrete Fläche und der dazugehörigen Maße der Werbefläche richten sich nach den Wünschen des Partners, soweit die jeweilige Fläche verfügbar ist:

Ganze Fläche: 286 x 237 cm

½ Fläche: 143 x 237 cm

5. Der Partner stellt visitBerlin die zu verwendende Lochfolie spätestens zwei Wochen vor Vertragsbeginn zur Verfügung. Die Anbringung der Lochfolie übernimmt visitBerlin und trägt die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten.

6. Die von dem Partner angemietete Fläche darf nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

7. Der Partner ist während der Vertragslaufzeit zur Änderung verwendeter Werbung (Werbeinhalt) berechtigt, insofern visitBerlin diesem zustimmt. Der Partner hat visitBerlin rechtzeitig von der beabsichtigten Änderung in Kenntnis zu setzen.

8. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird visitBerlin die Lochfolie entfernen und die Werbefläche so in den ursprünglichen, bei Vertragsabschluss bestehenden Zustand versetzen. Wurde durch den Partner nichts Gegenteiliges mitgeteilt, wird visitBerlin die überlassene Lochfolie auf eigene Kosten entsorgen.

9. Der Partner hat die Möglichkeit die korrekte Anbringung der Werbung im Außenbereich der BTI zu prüfen. Diesbezügliche Mängel sind visitBerlin unverzüglich in Textform anzuzeigen. visitBerlin prüft sodann, ob der angezeigte Mangel abgeschafft werden kann, insofern es sich um einen solchen handelt.

§ 19 Besondere Bedingungen für die Beamer-Trailer-Ausstrahlung:

1. Trailerwerbung wird auf den in den BTI im Humboldt Forum und am Flughafen BER vorhandenen Beamerflächen, positioniert jeweils in Ausrichtung auf den Besucherstrom, gezeigt.

2. Die Ausstrahlung von Trailerwerbung ist nur in den angegebenen BTI möglich.

3. Die Ausspielung des Trailers und insbesondere die Abfolge aller Trailer wird durch visitBerlin festgelegt. Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge oder Platzierung durch Bespielung einer bestimmten Beamerfläche besteht nicht. visitBerlin ist jedoch bemüht, den Trailer des Partners nicht auf eigenen Trailer eines direkten Mitbewerbers folgen zu lassen.

4. Der Partner gibt die Herstellung des Trailers in eigenem Namen und für eigene Rechnung in Auftrag. Eine Kostenbeteiligung visitBerlins an der Herstellung des Werbespots/-films erfolgt nicht. Der Trailer ist im

Format: Full HD (1920x1080)/HD Ready (12080x720) mit einer Frame-rate: 30 fps oder 60 fps als Datei im MP4 Format zur Verfügung zu stellen. Der Trailer darf max. 30 Sekunden lang sein und wird ohne Ton ausgestrahlt. Eine abweichende Dauer bedarf der vorherigen Zustimmung visitBerlins.

5. Der Vertragspartner wird visitBerlin die Trailer-Vorlage spätestens 7 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums zur Verfügung stellen.

6. Der Partner hat die Gestaltung bzw. des konkreten Inhalts des Trailers selbst zu bestimmen und eine für den Ausstrahlungszweck/-ort geeignete Variante zu wählen. visitBerlin kann den Vertragspartner hierbei unterstützen. Die konkrete künstlerische Gestaltung des Trailers liegt im Ermessen des Vertragspartners unter Beachtung der Grundsätze gem. § 4 Abs. 5.

§ 21 Gewährleistung / Haftung

1. Der Partner ist für in seinem Auftrag veröffentlichte Werbung selbst verantwortlich. visitBerlin prüft die Richtigkeit der bereitgestellten Werbematerialien nicht. Für etwaig fehlgehende Angaben/Unrichtigkeit inhaltlicher Angaben haftet einzig der Partner. Der Partner ist verpflichtet, ggf. notwendige Genehmigungen, Lizenzen, Patente etc. selbst einzuholen und ist verantwortlich für die Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Vorgaben, insbesondere solcher urheberrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Art. Der Partner sichert die Einhaltung dieser Vorgaben zu und stellt visitBerlin vollumfassend frei, sollten Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte Ansprüche geltend machen. Die Freistellung umfasst auch die etwaige Übernahme anwaltlicher Kosten zur Abwehr derartiger Forderungen.

2. visitBerlin ist berechtigt, die Werbemaßnahme zu unterbrechen oder abbrechen, sofern sich Anhaltspunkte für einen Verstoß der Werbung gegen Vorgaben dieser Bedingungen oder gesetzlicher Vorschriften ergeben.

3. visitBerlin haftet nicht für die Nichtdurchführung, Beeinträchtigungen, Verzögerung, Unterbrechung oder Beendigung der Werbemaßnahmen des Partners, sofern visitBerlin diese nicht zu vertreten hat (z.B. im Falle von Streiks, technischen Störungen, Stromausfällen, Beschädigungen durch Dritte oder höhere Gewalt). Kurzfristige Unterbrechungen oder Störungen stellen keinen Mangel dar und berechtigen den Partner nicht zur Minderung oder Schadensersatzforderungen gegenüber visitBerlin. Sofern eine Unterbrechung von nicht unerheblicher Dauer oder Umfang vorliegt, ist visitBerlin zunächst berechtigt, die Schaltung der Werbung des Partners in Dauer und Umfang der Unterbrechung nachzuholen, sofern der Zweck der Werbemaßnahme nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

4. Die Haftung visitBerlins insgesamt beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht Schäden an Leib und Leben betroffen sind. Ansprüche des Partners auf Ersatz wegen entgangener Gewinne und vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.

§ 22 Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

1. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Berlin. Es findet deutsches Recht Anwendung.

2. § 545 BGB findet keine Anwendung.

§ 23 Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

2. Sollte eine Bestimmung nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, so soll diese Bestimmung als durch diejenige gesetzlich zulässige Vertragsbestimmung ersetzt gelten, die dem sich aus der unwirksamen Bestimmung ergebenden Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt dadurch unberührt. Dasselbe gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

3. Eine etwaige englische Übersetzung basiert auf dem deutschen Original. Die übersetzte Version der deutschen AGB ist eine Gefälligkeitsübersetzung und dient nur der Information sowie innerbetrieblichen Zwecken. Im Fall von Streitigkeiten, Widersprüchlichkeiten oder Abweichungen zwischen der deutschen Version und der Version in einer anderen Sprache gilt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die deutsche Version und ist bindend.

Stand: Februar 2026